

Antrag 124/II/2025**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Soziale Beratungsangebote in ASOG-Unterkünften sicherstellen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhaus Berlin und des Senates auf, mit geeig-
 3 neten Maßnahmen ein ausreichendes, bedarfsgerechtes
 4 Angebot sozialer Beratungs- und Unterstützungsangebo-
 5 ten in den ASOG-Unterkünften sicherzustellen und den
 6 Beschluss 80/I/2023 „Verbesserung der Standards in Un-
 7 terkünften nach ASOG“ endlich verpflichtend umzuset-
 8 zen. Ein Bericht zum Stand der Umsetzung ist zu er-
 9 stellen. In den Verträgen mit den Betreibern von ASOG-
 10 Unterkünften sind die entsprechenden Regelungen künf-
 11 tig aufzunehmen und die regelmäßige Kontrolle der
 12 Einhaltung sicherzustellen. Diese Kontrollen sind künf-
 13 tig zumindest quartalsweise sicherzustellen. Die sozialen
 14 Beratungs- und Unterstützungsangebote müssen auf die
 15 jeweiligen Menschen abgestimmt sein, so bedürfen z.B.
 16 Menschen mit psychischen Erkrankungen andere Ange-
 17 bote, als Alleinerziehende mit Kindern und Flüchtlinge mit
 18 sprachlichen Barrieren.

19

Begründung

20 ASOG steht für Allgemeines Gesetz zum Schutz der öf-
 21 fentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin. Menschen,
 22 die aus unterschiedlichsten Gründen kein Obdach haben,
 23 u.a. nach Verlust der Wohnung, erhalten in solchen Ein-
 24 rrichtungen eine Bleibe.

25

26 „Zentrales Ziel des Senats ist die Gewährleistung einer be-
 27 darfsgerechten und qualitätsgesicherten Unterbringung
 28 für alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffe-
 29 nen Personen, die unterzubringen sind“ (aus der Stellung-
 30 nahme des Senats 2024 zum Antrag 80/I/2023 Verbesse-
 31 rung der Standards in Unterkünften nach ASOG). Die Kon-
 32 trolle der Unterkünfte zur Einhaltung der Mindestanfor-
 33 derungen liegt in der Eigenverantwortung der Bezirke, da-
 34 für müssen diese aber auch personell und finanziell in die
 35 Lage versetzt werden ihrer Kontrollpflicht auch nachkom-
 36 men zu können.

37

38 Die Unterbringung als Notmaßnahme ist eigentlich als
 39 kurzfristige Nothilfe gedacht, allzu oft verbringen die
 40 Menschen in solchen Unterkünften jahrelang ohne Per-
 41 spektive aus diesem System wieder herauszufinden, erst
 42 recht nicht, wenn keine entsprechenden Beratungs- und
 43 Unterstützungsangebote sie erreichen.

44

45 Bei den ASOG-Unterkünften gibt es kleinere mit nur we-
 46 nigen Plätzen, aber auch ganze ehemaliges Hostels u.ä.
 47 die angemietet werden. Tagessätze sind dann pro Platz

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

49 ca. 30 € und damit ein "gefundenes" Verdienstmodell
50 auch für dubiose Anbieter. Wegen des Mangels an Wohn-
51 raum sind der Senat und auch die Bezirke quasi gezwun-
52 gen fast alles zu nehmen, was sie bekommen können.
53 In solchen ASOG-Unterkünften sind aber nicht nur Ob-
54 dachlose, sondern z.B. alleinerziehende Mütter, auch vie-
55 le Geflüchtete/Ukrainer*innen, die zuvor schon einmal ei-
56 ne privat vermietete Wohnung hatten, die dann wegen Ei-
57 genbedarf gekündigt wurde (zurück in Gemeinschaftsun-
58 terkünfte für Flüchtlinge können diese dann nicht mehr,
59 da das LAF, nicht mehr für sie zuständig ist.: 5.000 Kin-
60 der wohnen in Berlin in solchen Unterkünften, ohne wirk-
61 liche Perspektive dort wieder herauszufinden. In größe-
62 ren ASOG-Unterkünften gibt es auch Probleme mit Müll,
63 Lärm, Drogen und regelmäßige Beschwerden von Anwoh-
64 nenden. Die Menschen müssen menschenwürdig unter-
65 gebracht werden und Hilfe erhalten, da ist auch einiges
66 an sozialen Sprengstoff. Es kostet Geld, gleichwohl ist re-
67 parieren teurer als Prävention und/oder frühzeitige Hilfe
68 .